CDU·CSU

August / September / Oktober 2026

Kommunalrelevant

Die Arbeitsgruppe Kommunalpolitik der CDU·CSU Fraktion informiert

Wechsel an der AG Spitze

Josef Oster ist neuer Vorsitzender der AG Kommunalpolitik

Liebe Leserinnen und Leser,

die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat mich am 22. September 2026 zu ihrem neuen Vorsitzenden gewählt. Für das mir damit entgegengebrachte Vertrauen danke ich sehr herzlich. Ich freue mich sehr darauf, mich künftig noch intensiver auf Bundesebene für die Belange der Kommunen einsetzen zu können. Sehr herzlich danke ich auch meinem Vorgänger Klaus Mack für seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Kommunen.



© Sebastian Esten

Klaus Mack MdB, Josef Oster MdB, Michael Kießling MdB

Die größten Herausforderungen der Kommunen für die verbleibenden rund zweieinhalb Jahre der laufenden Wahlperiode liegen in den weiteren Beratungen zum Zukunftspakt und in den Kommunalfinanzen. Mit Blick auf die Kommunalfinanzen ist es gut, dass die anstehende Reform der Pflegeversicherung nicht zu einer weiteren Belastung der kommunalen Sozialhilfe führen wird. Die Kommunen dürfen nicht weiter Ausfallbürge für andere Kostenträger sein. Um die Lage der Kommunen nachhaltig zu stabilisieren, braucht es dringend einen Vierklang aus kostensenkenden und einnahmeverbessernden Maßnahmen gepaart mit Vereinfachungen bei Standards und Verfahren sowie einer strukturellen Stärkung der kommunalen Investitionskraft.

Die Notwendigkeit zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft wird deutlich bei einem Blick auf das KfW-Kommunalpanel 2026: Der Investitionsrückstand liegt 2025 bei 231,2 Milliarden Euro und damit nochmals 15,5 Milliarden Euro über dem Wert von 2024. Dabei wird auch deutlich: Die Kommunen planen mehr Investitionen ein als sie am Ende - aus verschiedenen Gründen - tatsächlich umsetzen können. Dabei wird unter anderem auch die langwierige Bearbeitung von Förderanträgen als ein Hemmschuh identifiziert.

Mit dem Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz, zu dem aktuell die parlamentarischen Beratungen laufen, werden Qualitätsstandards eingeführt, die bundesweit für Angebote der Kindertagesbetreuung gelten. Das ist aus kommunaler Sicht nicht unproblematisch, denn die Kommunen werden jetzt bereits mit zum Teil unerfüllbaren Vorgaben in der Kinderbetreuung konfrontiert. Bundesweite Standards, die die Gegebenheiten vor Ort nicht angemessen berücksichtigen, schränken kommunale Handlungsmöglichkeiten ein und erschweren die Umsetzung vor Ort zusätzlich. Die Kommunen brauchen in der jetzigen Situation Entlastungen – und keine weiteren Belastungen und Vorgaben, deren Erfüllung nur bedingt gesichert werden kann.

Mit besten Grüßen und Wünschen



Josef Oster

Die Gemeinden sind die Keimzelle des staatlichen Lebens

Gespräch mit dem neuen AG-Vorsitzenden Josef Oster

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat am 22. September 2026 den rheinland-pfälzischen Bundestagsabgeordneten Josef Oster zu ihrem neuen Vorsitzenden gewählt. Josef Oster war von 2002 bis 2017 hauptamtlicher Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems und ist seit Oktober 2017 Mitglied des Deutschen Bundestages. Josef Oster ist unter anderem Mitglied des Innenausschusses und leitet diesen in der laufenden Wahlperiode als amtierender Ausschussvorsitzender.

Kommunal relevant: Lieber Herr Oster, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl als Vorsitzender der AG Kommunalpolitik. Die kommunalen Belange sind im Deutschen Bundestag mittlerweile sehr weit verteilt. Wie kann die kommunale Interessenvertretung dabei koordiniert werden?

Josef Oster: Vielen Dank für die Glückwünsche zu meiner Wahl. Kommunen sind die politische Ebene, auf der staatliches Handeln für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar erlebbar wird. Die Kommunen sind damit wichtige Schnittstellen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, der Landespolitik und der Bundespolitik in Berlin. Wir leben in herausfordernden Zeiten, diese Herausforderungen müssen Bund, Länder und Kommunen gemeinsam lösen. Im Deutschen Bundestag befassen sich mehrere Ausschüsse direkt mit kommunalen Themen: Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat vor allem mit Blick auf gleichwertige Lebensverhältnisse und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauwesen, Wohnen und Kommunen mit konkreten kommunalen Belangen. Dabei ist das Innenministerium das eigentliche Kommunalministerium, so dass dem Innenausschuss, den ich als amtierender Ausschussvorsitzender leite, hier auch eine besondere Rolle zukommt. Die kommunalen Belange dabei auf Bundesebene einzubringen und zu unterstützen, ist mir ein Herzensanliegen. Zur Koordinierung der Querschnittsberatungen in den Ausschüssen ist die Arbeit in unserer Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik als vereinende Klammer von großer Bedeutung.

Kommunal relevant: Wo sehen Sie aktuell die größten kommunalen Herausforderungen für die verbleibenden rund zweieinhalb Jahren der Legislaturperiode?

Josef Oster: Neben vielen wichtigen Themen wie der Reform der Kinder- und Jugendhilfe, der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, der Reform des Baugesetzbuches oder weiteren energiewirtschaftlichen Entscheidungen, die sich auf die kommunale Planungshoheit auswirken können und auch die Entwicklung der Migration, geht es aktuell als übergeordnetem Thema in erster Linie um die Lage der Kommunalfinanzen. Die kommunale Finanzsituation gefährdet den Zusammenhalt vor Ort und letztendlich auch die Grundlagen unserer Demokratie. Diese Entwicklung darf uns nicht kalt lassen. In den Kommunen wird die Funktionsfähigkeit des Staates erlebt – und auch die Einschränkungen dieser Funktionsfähigkeit. Ohne funktionsfähige Kommunen mit Gestaltungsoptionen vor Ort sinkt das Vertrauen in den funktionierenden Staat rapide, wenn Leistungen und Angebote zurückgefahren werden und Infrastruktur immer weiter verfällt, weil die notwendigen Investitionen nicht finanziert und umgesetzt werden können. Die Auswirkungen des Vertrauensverlusts und der



© Laurende Chaperon

Josef Oster MdB

Inhalt

1
Wechsel an der AG Spitze — Josef Oster ist neuer Vorsitzender der AG Kommunalpolitik

2
Die Gemeinden sind die Keimzelle des staatlichen Lebens — Gespräch mit dem neuen AG-Vorsitzenden Josef Oster

5
Schneller, digitaler, handlungsfähiger — Die große BauGB-Reform und ihre Bedeutung für die Kommunen

6
EUDI-Wallet als zentraler Baustein der digitalen Verwaltung — Digitales Fachgespräch der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

7
Was mich kommunalpolitisch bewegt — Kommunale Stärke entsteht durch Zusammenarbeit

8
Steigende Einnahmen ersetzen keine Reformen — Kommunales Plus wird von galoppierenden Ausgaben aufgezehrt

9
KfW-Kommunalpanel 2026 — Investitionsrückstand wächst weiter an

12
Das Kind nicht mit dem Bade ausschütten — Diskussion über Qualitätsvorgaben in der Kinderbetreuung

12
Kommunalpolitische Bildung — Angebote der KAS und der KPV

damit einhergehenden Unzufriedenheit sind bereits bei den zurückliegenden Landtags- und Kommunalwahlen in diesem Jahr zu erkennen. Wenn es gelingt, die kommunale Lage nicht nur zu stabilisieren, sondern signifikant zu verbessern, wird sich das auch vertrauensstärkend bis zur Bundesebene auswirken.

Kommunal relevant: Geht es auf kommunaler Ebene nur ums Geld?

Josef Oster: Neben der finanziellen Lage wird die Arbeit der Kommunen mehr und mehr auch durch Standards und Verfahren erschwert. Städte, Landkreise und Gemeinden stoßen an ihre Grenzen. Grund dafür sind zu viel Bürokratie, überhöhte Standards und Aufgabenübertragung ohne auskömmliche Finanzierung. Wir haben als Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik abgefragt, wo man konkret ansetzen könnte, den Kommunen in diesem Punkt das Leben zu erleichtern. Dabei haben wir mehr als 500 Vorschläge erhalten, die wir an die Bundesministerien weitergegeben haben. Ein Teil dieser Ideen wird auch bereits in der Modernisierungsagenda des Bundes und der föderalen Modernisierungsagenda aufgegriffen. Die restlichen Vorschläge können folgen, wenn feststeht, dass Erleichterungen bei Standards und Verfahren nicht zum Untergang des Abendlandes führen.

Diese Strukturfragen bei Standards und Verfahren sind auch Teil des Zukunftspakts von Bund, Ländern und Kommunen. Hier laufen weiterhin die Beratungen und die Ergebnisse müssen zeitnah vorliegen, damit Bund und Länder dann gemeinsam mit den Kommunen in die weitere Umsetzung einsteigen können.

Kommunal relevant: Wie kann der Zukunftspakt dazu beitragen, die Situation der Kommunen zu verbessern?

Josef Oster: Im Zukunftspakt geht es neben Finanzfragen, die auch das föderale Gefüge berühren, insbesondere um Strukturen, Verfahren und Standards. Standards und Verwaltungsverfahren sind zu hinterfragen, zu vereinfachen und an der Lebenswirklichkeit auszurichten. Grundlage für all das ist mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung und ihre Verantwortlichen.

Im Sozialbereich sind zeitnah weitere signifikante Einsparungen nötig, um die Ausgabendynamik zu durchbrechen. Dabei geht es vor allen Dingen um Fragen des Unterhaltsvorschusses, die Hilfen zur Pflege sowie die Kinder- und Jugendhilfe – und ganz besonders um die Eingliederungshilfe. Die Kosten sind hier in den letzten Jahren vollkommen aus dem Ruder gelaufen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales muss endlich liefern. Standards müssen auf Überregulierung und Praxistauglichkeit überprüft und angepasst werden. Es liegen zahlreiche, auch von den Kommunen erarbeitete, Reformvorschläge auf dem Tisch, die keinesfalls die Axt an den Sozialstaat anlegen. Der Sozialstaat muss auf das Machbare konzentriert werden. Ohne Anpassungen an das Machbare wird auch die Aufrechterhaltung des Sozialstaats durch die Kommunen künftig nicht mehr machbar sein – und das ginge dann erst recht zulasten von Kindern, Jugendlichen, Familien und Menschen mit Behinderung.

Wenn wir diese Punkte lösen und strukturelle Verbesserungen umsetzen, kann dies einen nachhaltigen Beitrag zur Stabilisierung der kommunalen Lage leisten. Bevor über eine Verbesserung der kommunalen Finanzen diskutiert wird, müssen diese strukturellen Grundlagen geschaffen werden, auch wenn diese erst mittelfristig ihre volle Wirkung entfalten können. Aber es hilft nicht weiter, die bestehenden strukturellen Probleme mit neuem Geld – wo auch immer es herkommen könnte – zu übertünchen.

Kommunal relevant: Was muss sich ändern, damit Kommunen über auskömmliche und verlässliche Finanzmittel verfügen?

Josef Oster: Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen erschwert auch die Ansätze der Bundespolitik zur Stärkung des Standorts Deutschland und zur Entlastung der Menschen in diesem Land, was die Unzufriedenheit weiter anheizt. Damit die Kommunen über auskömmliche und verlässliche Finanzmittel verfügen, braucht es einen Vierklang aus dem Durchbrechen der Ausgabendynamik, einer Stärkung der Länderverantwortung, der Verbesserung der kommunalen Einnahmebasis und einer Verstetigung der kommunalen Investitionsförderung. Da steigende Einnahmen durch schneller steigende Ausgaben aufgezehrt werden, reicht es nicht aus, die Einnahmeseite zu verbessern, um die kommunale Finanzlage zu verbessern. Die Ausgabendynamik muss zuerst reduziert werden! Bei einem löchrigen Eimer dreht man auch nicht einfach den Wasserhahn stärker auf, um ihn zu füllen, sondern stopft zuerst die Löcher.

Kommunal relevant: Wo und wie muss nach Ihrer Einschätzung konkret angesetzt werden?

Josef Oster: Ziel muss sein, die Sozial- und Verwaltungsausgaben um mindestens zehn Milliarden Euro jährlich zu senken. Die im Som-



© Dominik Wehling

mer erzielten Ergebnisse können nur der Anfang sein. Die weiteren in der Arbeitsgruppe zum effizienten Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen diskutierten Vorschläge müssen unvoreingenommen geprüft und umgesetzt werden. Es darf keine weiteren Belastungsverschiebungen in die Kommunalfinanzen geben. Die Kommunen sind nicht Ausfallbürge beispielsweise von Sozialversicherungszweigen. Die im Zukunftspakt vereinbarte Aufgaben- und Ausgabenkritik muss konsequent genutzt werden und dabei auch die Frage beantworten, welche Aufgaben kommunal in Zukunft leistbar und auskömmlich finanziert sind. Die finanzielle Ausstattung muss der Aufgabe folgen.

Die Länder müssen ihrer Verantwortung für eine aufgabenangemessene auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen nachkommen. Die Stärkung der Kommunalfinanzen ist keine Ein-Mann-Show des Bundes, sondern kann nur gelingen, wenn auch die Länder ihrer Verantwortung nachkommen. Die Länder sind gefordert, durch strukturelle Änderungen beispielsweise in den kommunalen Finanzausgleichsregelungen und die strikte Einhaltung der Veranlassungskonnexität auf Länderebene sicherzustellen, dass die Kommunen auch künftig aufgabenangemessen auskömmlich finanziert sind. Dazu gehört auch eine signifikante Anhebung der kommunalen Verbundmasse – signifikant heißt in meinen Augen um wenigstens fünf Milliarden Euro jährlich. Ohne ein Aufstocken der kommunalen Verbundmasse in den einzelnen Flächenländern werden Ansätze zur Verbesserung der Kommunalfinanzen nur Flickschusterei bleiben.

Kommunal relevant: Dann bliebe aber immer noch eine Lücke in den Kommunalhaushalten, die nicht allein durch steigende Einnahmen aus Wirtschaftswachstum geschlossen werden kann.

Josef Oster: Wenn die strukturellen Grundlagen zur Reduzierung der Kommunalausgaben vereinbart sind, müssen wir vorbehaltlos prüfen, wie die Einnahmebasis der Kommunen verbessert werden kann. Das uferlose Anheben der Hebesätze bei der Grundsteuer, wie sie ein Expertenrat der Bertelsmann Stiftung anregt, halte ich für den falschen Weg. Dies ist eher ein Drohszenario, was passieren wird, wenn die Finanzlage der Kommunen nicht stabilisiert wird. Aber zusätzliche Belastungen der Bevölkerung ohne Verbesserung der kommunalen Angebote wären vor Ort nicht zu vermitteln und würden die demokratischen Strukturen in den Kommunen weiter unter Druck setzen und gefährden.



© cducsu / Michael Wittig

Kommunal relevant: Wo sollen die zusätzlichen Mittel herkommen – aus einer Mehrwertsteuererhöhung?

Josef Oster: Die Forderung nach einer Erhöhung der Mehrwertsteuer ist nicht neu. Und möglicherweise wäre eine strukturierte Anpassung, die auf der einen Seite für Lebensmittel eine Reduzierung vorsieht, um die Lebenshaltungskosten damit zu entlasten, und auf der anderen Seite den allgemeinen Mehrwertsteuersatz anhebt, sozial gerechter und verträglicher, weil hier auch das eigene Verhalten über die Belastung mit entscheidet, als die uferlose Anhebung kommunaler Realsteuern, die alle treffen, egal was und wie viel sie sich leisten können und wollen. Bevor wir aber diese Frage diskutieren, müssen wir den ersten Punkt abschließen und die strukturellen Vereinbarungen zur Reduzierung der Kommunalausgaben auf den Weg bringen.

Als letzter Punkt des Vierklangs zur Stärkung der Kommunalfinanzen muss die kommunale Investitionskraft verstetigt werden. Hier geht es darum, die Förderprogrammsystematik zu verändern – und zwar nicht nur hinsichtlich Beantragung, Umsetzung und Abrechnung von Förderprogrammen. Auch das ist zweifelsohne bei den Programmen, die bestehen bleiben, wichtig. Es geht zusätzlich aber darum, die Zahl der Programme zu reduzieren und so Finanzmittel ‚freizuschaufeln', die den Kommunen unmittelbar als Investitionshilfen zugewiesen werden können. Das geht nur schrittweise und über einen längeren Zeitraum, weil auch Mittel in Programmförderungen längerfristig gebunden sind. Aber über den Einstieg diskutieren wir in der AG Kommunalpolitik intensiv und ich bin zuversichtlich, dass wir auch mit den Kommunalen der SPD-Bundestagsfraktion hier einen geeigneten Weg vereinbaren können.

Mit dem Zukunftspakt und dem Vierklang für auskömmliche und verlässliche Kommunalfinanzen können die Kommunen wieder auf einen guten Entwicklungspfad gelangen. Ich freue mich auf die anstrengende, aber auch erfüllende Aufgabe, diesen Weg intensiv zu begleiten.

Kommunal relevant: Herr Oster, vielen Dank für das Gespräch.

Schneller, digitaler, handlungsfähiger

Die große BauGB-Reform und ihre Bedeutung für die Kommunen

von Michael Kießling MdB, 1. stellvertretender Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Sprecher für Bauen und Wohnen der CSU im Deutschen Bundestag



© Stella von Saldern

Michael Kießling MdB

Bauen in Deutschland dauert lange und ist teuer. Zeit ist Geld auch beim Bauen. Die neue Baugesetzbuch Novelle setz genau hier an. Es soll möglich werden, schnelles, einfaches Baurecht zu schaffen unter Wahrung der Planungshoheit der Kommunen und die Abwägung der unterschiedlichen Belange und Interessen. Mit dem Bauturbo hat man den Kommunen schon ein Werkzeug zur Seite gestellt im Rahmen ihrer Planungshoheit in kleinem Umfang schnelles Baurecht zu schaffen. Die „große" Baugesetzbuchnovelle soll weitere Beschleunigung und Vereinfachungen bringen.

Das „Gesetz zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts" soll die verkrusteten Planungsstrukturen aufbrechen. Es markiert den dringend notwendigen Paradigmenwechsel im deutschen Bau- und Planungsrecht.

Im Zentrum stehen tiefgreifende bürokratische Erleichterungen, neue Instrumente gegen den Verfall von Immobilien und eine signifikante Stärkung der kommunalen Entscheidungskompetenz, wie die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sie immer wieder eingefordert hat. Der Wohnungsbau in angespannten Märkten kann zum „überragenden öffentlichen Interesse" erklärt werden. Den Gemeinden verleiht dies das nötige rechtliche Gewicht, sich in Abwägungsprozessen für den Wohnungsbau leichter durchzusetzen.



© Dominik Wehling

Entlastung der Verwaltungen

Die Anforderungen an eine rechtssichere Durchführung planungsrechtlicher Verfahren sind in den vergangenen Jahrzehnten stetig gewachsen. Die Komplexität der abzuwägenden Belange hat massiv zugenommen. Hinzu kommt, dass das Bauen im Bestand und die Umwandlung bestehender Flächen naturgemäß größere Konflikte mit sich bringen.

Die rechtlichen Hürden treffen in den Rathäusern auf extrem begrenzte personelle Ressourcen. Angespannte öffentliche Haushalte und akuter Fachkräftemangel vermischen sich hier zu einer problematischen Melange. Zudem wurden die Potenziale der Digitalisierung nur unzureichend ausgeschöpft, was auch den immer komplexeren Anforderungen geschuldet ist.

Die Folgen: Medienbrüche und fehlende einheitliche Schnittstellen bestimmen den Alltag in den Verwaltungen und machen ihn unnötig kompliziert. Angst vor formellen Verfahrensfehlern führt zu überambitionierten Prüfungen. Ausufernde Einspruchs- und Klagerechte tun ein Übriges. Das Resultat: Planungsverfahren, die sich im Extremfall über ein Jahrzehnt oder länger hinziehen.

Digitalisierung und straffere Verfahren

Hier gibt das Reformvorhaben den Kommunen wirksame Werkzeuge an die Hand. Vier zentrale Säulen sollen den bürokratischen Aufwand drastisch reduzieren:

Das gesamte Bauleitplanverfahren wird digitalisiert. Der IT-Standard „XPlanung" wird bundesweit für alle Gemeinden verbindlich, um analoge Medienbrüche dauerhaft zu beenden.

Nach dem Prinzip „Aus zwei mach eins" wird die Umweltprüfung reformiert. Die aufwendige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird künftig nur noch bei großen, rechtlich zwingend erforderlichen Vorhaben verlangt. Für kleinere Bebauungspläne gelten vereinfachte Verfahren, indem die relevanten Größenschwellenwerte angehoben werden.

Mehrfachbeteiligungen der Öffentlichkeit werden abgebaut. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird in das Ermessen der Kommunen gestellt; eine erneute Beteiligung nach Planänderungen soll zur Ausnahme werden. Zudem können die Beteiligungsverfahren von Öffentlichkeit und Behörden künftig parallel stattfinden.

Gesetzliche Fristen sollen dafür sorgen, das Bauleitplanverfahren im Regelfall innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sind. Eine digitale „Verfahrensampel“ in den Behörden soll zudem für Transparenz sorgen.

Scharfes Schwert gegen Schrottimmobilien

Auch das Problem der Schrottimmobilien in vielen Städten und Gemeinden wird adressiert. Bislang waren den Kommunen hier rechtlich oft die Hände gebunden. Ein erweitertes Vorkaufsrecht soll nun den Handlungsrahmen bieten, um künftig gezielt einzugreifen und die negativen städtebaulichen Auswirkungen solcher Immobilien abzuwenden. Ein Novum betrifft Eigentümergemeinschaften: Befindet sich eine Schrottimmobilie im Teileigentum, kann die Kommune nun auch einzelne Wohnungen aufkaufen. Auf diese Weise kann die Gemeinde innerhalb der Gemeinschaft eine aktive Rolle einnehmen und das Quartier von innen heraus stabilisieren.

Gleichzeitig dient das Gesetz als Riegel gegen ruinöse Marktspekulationen. Wiederholte Verkäufe von maroden Immobilien ohne jede Sanierungsabsicht können unterbunden werden. Für besonders verfahrene Fälle sieht die Novelle zudem spürbare rechtliche Erleichterungen bei Enteignungsverfahren für Schrottimmobilien vor.

Erleichterungen auch für den ländlichen Raum

Das reformierte Bau- und Planungsrecht schafft auch Erleichterungen, die vor allem dem ländlichen Raum zugutekommen. Gemeinden erhalten die Möglichkeit, im Flächennutzungsplan gezielt Areale für Solaranlagen oder Energieprojekte mit einer Privilegierungswirkung auszustatten. Feuerwehr- und Rettungswachen im Außenbereich werden teilprivilegiert. Wenn Wachen aus Effizienzgründen zusammengelegt werden sollen, können die Gemeinden dadurch wesentlich unkomplizierter planen und bauen, was für kürzere Rettungswege – und damit besseren Bevölkerungsschutz - sorgt.

EUDI-Wallet als zentraler Baustein der digitalen Verwaltung

Digitales Fachgespräch der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die EUDI-Wallet hat das Potenzial, zu einem zentralen Baustein der digitalen Verwaltung in Deutschland zu werden. Ob dieses Potenzial tatsächlich genutzt wird, entscheidet sich jedoch nicht allein an der technischen Entwicklung der Wallet. Entscheidend ist, ob sie in bestehende Verwaltungsprozesse integriert wird, konkrete Vorteile schafft und in der Fläche funktioniert. Den Kommunen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu: Sie stellen Nachweise aus, nehmen sie entgegen und sind für Bürgerinnen und Bürger einer der wichtigsten Berührungspunkte mit staatlichen Leistungen.

Das Fachgespräch vom 7. Juli 2026 mit über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Kommunen, kreisfreien Städten und Landkreisen zeigt: Die Bereitschaft zur EUDI-Wallet ist vorhanden – die konkrete Vorbereitung steht vielerorts jedoch noch am Anfang. Von 191 Teilnehmenden der Live-Abfrage gaben 103 an, noch ganz am Anfang zu stehen, weitere 71 haben begonnen, sich mit der EUDI-Wallet auseinanderzusetzen. Damit befinden sich rund 91 Prozent der teilnehmenden Organisationen noch in einer frühen Vorbereitungsphase.

Die zentrale Herausforderung liegt deshalb inzwischen weniger in der Frage, was die EUDI-Wallet grundsätzlich leisten kann, sondern wie sie praktisch in die kommunale Verwaltungslandschaft integriert wird. Die Rückmeldungen aus Vorabumfrage, Live-Abfrage und Fachgespräch ergeben dabei ein bemerkenswert einheitliches Bild: Kommunen brauchen vor allem Orientierung, verbindliche Standards und Schnittstellen, nachnutzbare technische Lösungen, Klarheit über Finanzierung und Zuständigkeiten sowie konkrete Unterstützung bei der Umsetzung. Bei der Priorisierung der notwendigen Voraussetzungen standen eine klare Roadmap bis 2027, Standards und Schnittstellen sowie die finanzielle Unterstützung an erster Stelle.

Gleichzeitig wird deutlich: Die EUDI-Wallet darf nicht als isoliertes Digitalprojekt betrachtet werden. Sie muss mit BundID, Registermodernisierung, NOOTS, Fachverfahren und weiteren Basisdiensten zusammenspielen. Kommunale IT-Dienstleister, Rechenzentren und Fachverfahrenshersteller werden damit zu Schlüsselakteuren. Standards und Schnittstellen sollten möglichst zentral entwickelt und anschließend breit nachgenutzt werden, statt dieselben Integrationsprobleme tausendfach vor Ort zu lösen.

Aus dem Fachgespräch ergeben sich daher fünf prioritäre Handlungsempfehlungen:

1. Eine verbindliche kommunale Roadmap veröffentlichen, die Zeitplan, Zuständigkeiten, technische Voraussetzungen und konkrete To-dos bis zum Rollout transparent macht.
2. Einen kommunalen Leitfaden mit Checklisten und Musterprozessen bereitstellen, damit nicht jede der rund 11.000 Kommunen ein eigenes Einführungskonzept entwickeln muss.
3. Eine gemeinsame Kommunikations- und Akzeptanzstrategie aufsetzen, die zunächst Beschäftigte und Kommunen befähigt und anschließend Bürgerinnen und Bürger über konkrete Anwendungsmöglichkeiten informiert.
4. Einheitliche technische Standards, Schnittstellen und Referenzarchitekturen schaffen, damit Wallet, Fachverfahren und beste-

hende Basisdienste zuverlässig zusammenspielen.

5. Kommunen gezielt finanziell, personell und organisatorisch unterstützen – mit dem Schwerpunkt auf zentralen, nachnutzbaren Lösungen und möglichst geringem individuellem Implementierungsaufwand. Die übergreifende Leitlinie lautet damit: zentral vorbereiten, standardisieren und nachnutzbar machen – kommunal einfach anwenden. Kommunen können bereits jetzt Leistungen und Nachweise priorisieren, Fachverfahren analysieren, Kooperationen aufbauen und Testmöglichkeiten nutzen. Die übergreifenden Voraussetzungen – Standards, Schnittstellen, zentrale Dienste, rechtliche Rahmenbedingungen und grundlegende Architektur – müssen jedoch verlässlich durch Bund und Länder geschaffen werden.

Der nächste Schritt muss deshalb der Übergang von der technischen Entwicklung zur Umsetzung in der Fläche sein. Gelingt es, diesen Prozess gemeinsam mit Ländern und Kommunen zu organisieren, kann die EUDI-Wallet mehr sein als eine weitere digitale Anwendung: Sie kann zum Katalysator für eine einfachere, vernetzte und nutzerorientierte Verwaltung werden.

Was mich kommunalpolitisch bewegt

Kommunale Stärke entsteht durch Zusammenarbeit

von Dr. Oliver Vogt MdB, stellvertretender Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wie wirkungsvoll kommunale Zusammenarbeit sein kann, lässt sich auch bei mir im Mühlenkreis beobachten. Das zeigen zwei ganz unterschiedliche Beispiele: die Vernetzung von Verkehrswegen und der Einsatz künstlicher Intelligenz.

Von 1999 bis 2021 habe ich dem Rat der Stadt Espelkamp angehört, von 2018 bis 2025 auch dem Kreistag Minden-Lübbecke. Dabei habe ich gelernt: Kommunalpolitik heißt, Chancen zu erkennen, Partner zusammenzubringen und Projekte umzusetzen. Dazu braucht es engagierte Menschen und verlässliche Rahmenbedingungen.

Unser Mühlenkreis im Nordosten Nordrhein-Westfalens ist geprägt von Mittelstand, Familienunternehmen und Landwirtschaft. Zugleich ist er ein Verkehrsknotenpunkt: Mit Weser und Mittellandkanal verlaufen zwei Bundeswasserstraßen durch die Region, hinzu kommen die Autobahnen A 2 und A 30 sowie die Bahnverbindungen von Berlin nach Köln und Amsterdam. Doch eine günstige Lage garantiert noch keine wirtschaftliche Entwicklung. Entscheidend ist, was wir daraus machen.

Das zeigt das Wasserstraßenkreuz in Minden. Dort überquert der Mittellandkanal auf einer Brücke die Weser. Schleusen verbinden beide



Dr. Oliver Vogt MdB

Wasserstraßen und ermöglichen Schiffen den Wechsel zwischen Kanal und Fluss. Das beeindruckende Ingenieurbauwerk ist also zugleich eine wichtige Schnittstelle für den Gütertransport weit über unsere Region hinaus.

Damit daraus ein Standortvorteil entsteht, braucht es Häfen und die Verknüpfung der Verkehrswege. Seit 2019 ergänzt der RegioPort OWL den Hafenstandort Minden. Der Containerhafen verbindet die Wirtschaft Ostwestfalen-Lippes (OWL), zu dem der Mühlenkreis gehört, mit den Nordseehäfen. Container kommen per Binnenschiff und werden auf der Straße oder der Weser weitertransportiert. Über das bestehende Mindener Hafensystem ist auch die Schiene eingebunden. So entsteht eine Logistikkette, die Betrieben zusätzliche Transportwege eröffnet und Wertschöpfung in der Region ermöglicht.

Noch wichtiger ist die Idee hinter dem Hafenband am Mittellandkanal: Hafenstandorte in Ostwestfalen-Lippe und dem benachbarten Niedersachsen vermarkten ihre Leistungen gemeinsam. Mit unterschiedlichen Umschlag- und Logistikangeboten schaffen sie gemeinsam ein attraktives Netzwerk. Die Lehre daraus: Der Bund stellt wesentliche Verkehrswege bereit. Doch erst durch kommunale Initiative und Zusammenarbeit über Stadt-, Kreis- und Landesgrenzen hinweg werden daraus wirtschaftliche Chancen für die Heimat.

Eine ganz andere Zukunfts-

aufgabe wird in Ostwestfalen-Lippe mit derselben Haltung angegangen: Die KI-Transformationsagenda OWL soll Verwaltungen helfen, künstliche Intelligenz sinnvoll und verantwortungsvoll einzusetzen. Gerade kleinere Gemeinden brauchen solche Kooperationen: Ihnen fehlen oft Personal, Fachwissen und Geld, um eigene KI-Strategien und Anwendungen im Alleingang zu entwickeln.

Deshalb haben sich die sechs Kreise der Region und sechs Städte und Gemeinden unterschiedlicher Größe zusammengetan. Sie haben nicht einfach neue Software bestellt, sondern zuerst analysiert, wie digital ihre Verwaltungen bereits arbeiten. Befragungen von Beschäftigten, Workshops und Untersuchungen bildeten die Grundlage für eine gemeinsame Strategie. Daraus wurden 18 konkrete Vorhaben entwickelt: gemeinsame Regeln für sicheren KI-Einsatz, Schulungen und Anwendungen etwa zur Dokumentenbearbeitung oder zur Unterstützung wiederkehrender Verwaltungsaufgaben. Ein gemeinsamer KI-Compliance-Check zur Prüfung von Risiken, etwa bei Datenschutz und IT-Sicherheit, ist bereits fertiggestellt.

Der Fortschritt liegt nicht nur in der Technik. Wenn Verwaltungen Grundlagen gemeinsam erarbeiten, muss nicht jede Kommune dieselben Fragen neu beantworten. Kleinere Gemeinden profitieren von Erfahrungen und Lösungen anderer, ohne ihre Eigenständigkeit aufzugeben. Gemeinsame Standards machen den Einsatz neuer Technik verlässlicher; lokale Anpassungen bleiben möglich. Das ist ein übertragbares Modell für Kommunen in ganz Deutschland.

Beide Beispiele zeigen, was kommunale Selbstverwaltung leisten kann. Dafür müssen wir den Verantwortlichen vor Ort vertrauen und ihnen Gestaltungsspielraum geben. Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass diese Perspektive in Berlin gehört und in der Bundesgesetzgebung berücksichtigt wird. Dazu gehört auch eine ehrliche Finanzierung: Wer neue Aufgaben überträgt, muss ihre Kosten berücksichtigen und für eine tragfähige Finanzierung sorgen. Gerade ländliche Regionen dürfen hier nicht durch starre Vorgaben ausgebremst werden.

Im Austausch mit Bürgermeistern und kommunalen Mandatsträgern erlebe ich immer wieder, wie viel Gestaltungswille vor Ort vorhanden ist. Häufig fehlt es nicht an Ideen, sondern an finanziellen Mitteln und Freiräumen. Der Mühlenkreis zeigt, wie viel möglich wird, wenn Kommunen gemeinsam handeln. Wer solche Zusammenarbeit stärkt, stärkt die Region und das Fundament unserer Demokratie.

Steigende Einnahmen ersetzen keine Reformen

Kommunales Plus wird von galoppierenden Ausgaben aufgezehrt

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben die Kommunen im Jahr 2025 erneut höhere Einnahmen aus der Gewerbesteuer erzielt als im Vorjahr. Josef Oster MdB, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, warnt, daraus die falschen Schlüsse zu ziehen.

„Auf den ersten Blick ist die Mitteilung des Statistischen Bundesamtes zu den Gewerbesteuereinnahmen 2025 eine gute Nachricht: Die Gewerbesteuer liefert verlässliche kommunale Einnahmen und ihr Anstieg zeigt, dass auch die von der unionsgeführten Bundesregierung angestrengten Bemühungen, die Wirtschaft zu stärken, greifen."

Allerdings dürften steigende Gewerbesteuereinnahmen nicht über das strukturelle Problem der Kommunalfinanzen hinwegtäuschen. so Oster. "Steigende Einnahmen werden von galoppierenden Ausgaben aufgezehrt. Diese Dynamik müssen wir durchbrechen." Im Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen gehe es auch um die im Koalitionsvertrag vereinbarte Aufgaben- und Ausgabenkritik. "Am Ende muss klar sein, welche Aufgaben die Kommunen künftig wirklich stemmen können und wie das finanziert wird."

Nur durch signifikante Einsparungen lasse sich die Ausgabendynamik im Sozialbereich durchbrechen. Oster: "Hier muss der neue Bundesminister für Arbeit und Soziales jetzt zeitnah liefern. Standards müssen auf Überregulierung und Praxistauglichkeit überprüft und angepasst werden. Es liegen zahlreiche, auch von den Kommunen erarbeitete, Reformvorschläge auf dem Tisch, die keinesfalls die Axt an den Sozialstaat anlegen. Wenn wir die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen nicht sichern, gefährden wir langfristig genau die Sozialleistungen, die wir heute zu Recht schützen wollen."

Bislang erzielen nach Informatio des Statistischen Bundesamtes die Kommunen steigende Einnahmen aus eigenen Steuern, ohne Hebesätze zu erhöhen. "Das ist die zweite gute Nachricht der Mitteilung des Statistischen Bundesamtes," so Oster. "Es ist aber fraglich, wie lange das noch gut geht. Wenn die Ausgaben nicht signifikant sinken, werden die Kommunen gezwungen sein, die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer deutlich anzuheben. Wenn Menschen und Betriebe mehr zahlen sollen, aber vor Ort nichts besser wird, ist das nicht zu vermitteln. Das schwächt nicht nur die demokratischen Strukturen in den Kommunen, sondern auch unsere Wirtschaft.

Steigende Gewerbesteuereinnahmen ersetzen keine strukturellen Reformen, sondern müssen Ansporn sein, die Ausgaben zu senken, um die Kommunalfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Dann können die Kommunen auch wieder vor Ort gestalten."

KfW-Kommunalpanel 2026
Investitionsrückstand wächst weiter an

Das KfW-Kommunalpanel wirft auch in der aktuellen Ausgabe ein Schlaglicht auf die Investitionskraft und Investitionstätigkeit der Kommunen. Darüber diskutierten Mitglieder der AG Kommunalpolitik mit Vertretern der KfW.

- Die tatsächlich verausgabten Investitionen der Kommunen stagnierten 2025 im Vergleich zum Vorjahr, nachdem sie in den Jahren davor kontinuierlich angestiegen waren.
- Mit Blick auf das bevorstehende Haushaltsjahr fallen die geplanten Investitionen im Vergleich zum zurückliegenden Jahr deutlich höher aus, als dies in den Vorgängerbefragungen der Fall war.
- Die größten Teile des Sondervermögens werden im Jahr 2026 in die Infrastrukturbereiche Schulen und Straßen fließen. Der Anteil der Kommunen, der aufgrund des Sondervermögens mit höheren Investitionen rechnet, liegt im Jahr 2026 bei 22 % und bei 38 % im Jahr 2027.
- Die tatsächlich getätigten Investitionen liegen auch im aktuellen Befragungszeitraum deutlich unter den geplanten Investitionen: von den eingeplanten 43,8 Milliarden Euro konnten auf Grundlage der Hochrechnungsergebnisse im Jahr 2025 voraussichtlich Maßnahmen mit einem Volumen von rund 29,3 Milliarden Euro umgesetzt werden.
- Als nicht-monetäre Investitionshemmnisse werden angeführt
 - »aufwändige Genehmigungs- oder Vergabeverfahren
 - »Engpässe in der Bauwirtschaft
 - »langwierige Bearbeitung von Förderanträgen
 - »Personalmangel in den Bauverwaltungen
 - »umfangreiche baurechtliche Anforderungen.
- Immer weniger Kommunen können sich Unterhalt leisten. Bezogen auf die gesamte Infrastruktur gab ein Drittel der Kommunen an, dass der Unterhalt „vollständig“ oder „weitgehend“ gelungen ist. In gut der Hälfte der Kommunen (51 %) waren die notwendigen Unterhaltsaufwendungen „teilweise“ möglich und in 16 % der Kommunen gelang er letztlich nur in „geringem Umfang“ oder „gar nicht“.

 In den einzelnen Infrastrukturbereichen zeigt sich ein differenzierteres Bild. Dabei lassen sich zwei Gruppen an Infrastrukturen unterscheiden: Auf der einen Seite diejenigen, denen in den zurückliegenden Jahren offenbar eine hohe politische Priorität beigemessen wurde, weil hier besonders viele Kommunen den Unterhalt weitgehend oder sogar vollständig gewährleisten konnten. Hierbei handelt es sich um die bildungsrelevanten Infrastrukturen der Kinderbetreuung und Schulgebäude (mit Einschränkung) sowie um die Infrastruktur für den Brand- und Katastrophenschutz.

 Auf der anderen Seite gibt es aber auch Infrastrukturen, die vor Ort mit geringerer Priorität behandelt werden. Dies zeigt sich daran, dass der Unterhalt in den vergangenen fünf Jahren entsprechend seltener „vollständig“ oder zumindest „weitgehend“ getätigt wurde und zugleich die Gruppe der Kommunen, in denen er „kaum“ oder „gar nicht möglich“ war, besonders groß ist. Hierzu zählen insbesondere die Straßen und Verkehrsinfrastruktur, die öffentlichen Verwaltungsgebäude, die Sportstätten und die Kultureinrichtungen.

 In der Tendenz haben eher die kleineren kreisangehörigen sowie die ostdeutschen Kommunen Probleme, den Unterhalt ihrer gesamten Infrastruktur zu gewährleisten. Während in Ostdeutschland der Anteil bei 37 % liegt, ist er in den restlichen Regionen weniger als halb so hoch, in Norddeutschland liegt er lediglich bei 4 %.
- Der wahrgenommene Investitionsrückstand steigt weiter an und liegt 2025 bei 231,2 Milliarden Euro (plus 7,2 % bzw. 15,5 Mrd. Euro gegenüber Vorjahr).

 Beim wahrgenommenen Investitionsrückstand handelt es sich gemäß Definition in der Befragung um die Summe, die eine Kommune heute investieren müsste, um ihre Infrastruktur in Qualität und Quantität wieder in einen adäquaten Zustand zu versetzen. Es ist damit der in Geld-



© Sebastian Esten

Eva Witt (KfW), Josef Oster MdB, Dr. Dirk Schumacher (KfW)

werten ausgedrückte Unterhalts- und Investitionsstau der vergangenen Jahre.

Neben der Abfrage des wahrgenommenen Investitionsrückstands in Form konkreter Summen wird im KfW-Kommunalpanel auch um eine qualitative Bewertung des Investitionsrückstands gebeten. Gemäß Definition besteht ein gravierender Investitionsrückstand dann, wenn die kommunale Aufgabenwahrnehmung durch den schlechten Zustand der Infrastruktur erheblich beeinträchtigt wird.

Gravierende Rückstände gibt es insbesondere in den Bereichen Straßen-/Verkehrsinfrastruktur, Wohnungswirtschaft, Sportstätten und Bäder sowie Schulen.

- Die Erwartungen in Bezug auf das Sondervermögen sind auch innerhalb der kommunalen Ebene grundsätzlich positiv, auch wenn der durchschnittlich zu erwartende Betrag an jährlichen Mitteln nicht einmal den durchschnittlichen Anstieg des Investitionsrückstands ausgleicht.

 Für 2026 gehen 22 Prozent der Kommunen davon aus, dass aufgrund der Mittel aus dem Sondervermögen das geplante Investitionsvolumen höher ausfallen wird, als es ohne die Mittel aus dem Sondervermögen ausgefallen wäre. Für 2027 erwarten 38 Prozent der Kommunen einen entsprechenden Anstieg des Investitionsvolumens.

- Die eingesetzten Instrumente der Investitionsfinanzierung bleiben 2025 im Vergleich zum Vorjahr größtenteils konstant. Leichte Veränderungen zeigen sich bei liquiden Mitteln und Kommunalkrediten, deren Nutzung jeweils etwas zunimmt.

- Kommunen rechnen damit, dass die Nutzung von zweckgebundenen Zuweisungen sowie Förderprogrammen in 2026 ansteigen wird. Ein Grund dafür dürfte im Sondervermögen liegen.

- Die Bedingungen der Kreditaufnahme werden deutlich negativer eingeschätzt als im Vorjahr.



© Dominik Wehling

- Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich insgesamt nur geringe Verschiebungen. Am deutlichsten fällt der Anstieg bei liquiden Mitteln und Kommunalkrediten aus, deren Nutzungshäufigkeit jeweils um 4 Prozentpunkte zunahm.

- Zukünftige Nutzung von Finanzwerkzeugen

 Die Entwicklung unterstreicht den skizzierten Trend einer stärkeren Nutzung von Fremdkapital aufgrund der angespannten finanziellen Lage auf der kommunalen Ebene.

- Finanzielle Situation der kommunalen Beteiligungen

 Die Kommunen sind an zahlreichen öffentlichen Unternehmen beteiligt. Insbesondere in den Bereichen Wasser (66 %) und Energie (65 %) haben zwei Drittel der Kommunen Beteiligungen.

 Gerade Beteiligungen im Energiebereich erwirtschaften regelmäßig Überschüsse, die sie oft an die Kommunen abführen. Sie sind daher auch besonders häufig im steuerlichen Querverbund mit Sparten anzutreffen, die eher verlustträchtig sind, wie etwa der ÖPNV, Sport und Kultur.

 Um investive Herausforderungen im Bereich Ver- und Entsorgung zu meistern, benötigen die kommunalen Unternehmen eine ausreichende Unterfütterung mit Kapital.

 So liegt beispielsweise der geschätzte jährliche Investitionsbedarf zur Anpassung der Wasserversorgung an den Klimawandel bei rund 4 Mrd. EUR. Der Investitionsbedarf der Energieversorgungsunternehmen (EVUs) für die Wärme- und Stromverteilnetze sowie die Wärmeerzeugung wird auf 535 Mrd. EUR bis 2045 geschätzt. Diese Summen sind zu hoch, um sie allein aus eigenen Einnahmen abzudecken.

Trotz schlechter Haushaltslage wollen die Kommunen weiterhin investieren. Die geplanten Investitionen steigen weiterhin deutlich. Allerdings ist – wie in vorherigen Jahren – auch 2025 eine große Lücke zwischen Investitions-Absicht und Investitions-Realität erkennbar. Die Kommunen haben im Jahr 2025 voraussichtlich rund 14,5 Milliarden Euro weniger investiert als ursprünglich vorgesehen.

Deutlich wird auch beim Kommunalpanel 2026, dass die geplanten Investitionen nicht zwingend mangels finanzieller Möglichkeiten ausgeblieben sind – die Investitionshemmnisse liegen außerhalb der Haushalte und Kämmereien und beziehen sich insbesondere auf Verfahren und personelle Einschränkungen sowohl in den Verwaltungen als auch auf Seiten der ausführenden Wirtschaft. Das zeigt deutlich: Geld allein wird das Investitionsproblem der Kommunen nicht lösen. Zielführend sind begleitende vereinfachende Maßnahmen in der Umsetzung – sei es mittels Vereinfachungen im Planungs- und Vergaberecht oder auch in einer Verstetigung des Mit-

telflusses. Vereinfachungen im Planungs- und Vergaberecht können Kommunalverwaltungen bei der Umsetzung von Maßnahmen entlasten, so dass eine mangelnde personelle Ausstattung nicht mehr zwingend zum Hemmschuh wird. Eine Verstetigung des Mittelflusses führt auch zu einer Verstetigung der kommunalen Nachfrage nach entsprechenden Leistungen, so dass sich Baugewerbe und Handwerksfirmen darauf einstellen und entsprechende Kapazitäten schaffen können.

Problematisch ist weiterhin, dass sich die Kommunen immer weniger den erforderlichen Unterhalt von Infrastruktur leisten können. Das führt letztendlich zu steigendem Investitionsbedarf und – gepaart mit Investitionshemmnissen – zu einem weiter anwachsenden Investitionsrückstand. Dabei sind auch mit Blick auf die Kommunen als Grundlage des funktionierenden Staates die Bereiche mit den größten Unterhaltungsproblemen auffällig. Insbesondere in den Bereichen Straßen/Verkehrsinfrastruktur, Schule, Kultur, Sportstätten, Gesundheitsinfrastruktur und Wohnen fallen Einschränkungen auf und tragen dazu bei, das Vertrauen in das funktionierende Gemeinwesen einzuschränken.

Wenig überraschend steigt der wahrgenommene Investitionsrückstand gegenüber dem Vorjahr weiter an. Dabei liegen die größten Rückstände auch in den Bereichen mit den höchsten Problemen bei der Unterhaltung. Dabei schlagen auch bundespolitisch veranlasste Investitionsbedarfe zu Buche: Der hohe Investitionsrückstand im Bereich Schule dürfte auch darin begründet sein, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter Investitionsbedarf geweckt hat, der bislang noch nicht abschließend gedeckt werden konnte – oder Investitionen in den Ganztagsausbau haben Bedarfe an anderer Stelle in den jetzt ermittelten Investitionsrückstand verdrängt. Auch der Investitionsrückstand bei öffentlichen Gebäuden ist nicht zwingend allein auf Maßnahmen zum baulichen Erhalt von Gebäuden, sondern auch auf Anforderungen an energetische Sanierungen zurückzuführen. Weitergehende Zielvorgaben (auch seitens der EU-Ebene) dürften diesen Rückstand weiter vergrößern. Bereits in KfW-Kommunalpanels vergangenen Jahre war nicht erkennbar, wie die Kommunen Vorgaben beispielsweise zur energetischen Sanierung von Gebäuden umsetzen sollen. Ohne Stärkung der kommunalen Investitionskraft dürfte dies kaum zu schaffen sein. Neben diesen Investitionen gibt es einen weiteren Bedarf zur Anpassung an den Klimawandel.

Im Unterschied zu anderen Studien, die den kommunalen Investitionsrückstand thematisieren, basiert der im KfW-Kommunalpanel ermittelte Investitionsrückstand auf Einschätzungen der Befragten. Nicht alle Kommunen besitzen dazu belastbare Zahlen. Auf den ersten Blick ist auch nicht direkt erkennbar, ob es sich bei dem quantitativen Investitionsrückstand um zwingend erforderliche Maßnahmen handelt, die nicht ausgeführt werden konnten, oder eher um gewünschte Maßnahmen, die aufgrund der Lage und wegen nicht zwingender Notwendigkeit zurückgestellt worden sind. Dagegen konkretisieren die Angaben zum qualitativen Investitionsrückstand den Bedarf: Lediglich 20 Prozent der Kommunen geben in der Gesamtbetrachtung an, dass der Investitionsrückstand qualitativ nicht ins Gewicht fällt. Bei 80 Prozent der Kommunen ist der Investitionsrückstand so nennenswert bzw. gravierend, dass die Aufgabenwahrnehmung durch den Zustand der Infrastruktur beeinträchtigt wird. Insbesondere in den Bereichen Verkehr/Straßen, Schulen, Sportstätten, Gesundheitsinfrastruktur, Wohnungswirtschaft aber auch öffentliche Verwaltungsgebäude, Brand- und Katastrophenschutz sowie Wasser/Abwasser ist dies der Fall. Dabei bergen qualitative Investitionsrückstände beim Brand- und Katastrophenschutz Risiken für Leib und Leben der Menschen in den betroffenen Kommunen – Rückstände bei Wasser/Abwasser vor allem Risiken für den Geldbeutel der betroffenen Gebührenzahler.

Wenig positiv stimmt die Prognose zur weiteren Entwicklung des wahrgenommenen Investitionsrückstands: In den überwiegenden Investitionsbereichen gehen die Kommunen davon aus, dass der Investitionsrückstand weiter stärker anwachsen als abgebaut wird – lediglich im ÖPNV, in der Abfallwirtschaft, bei Schulen und Kinderbetreuung sowie in der IT/Informationsinfrastruktur wird davon ausgegangen, dass der Investitionsrückstand stärker abgebaut wird als er im gleichen Zeitraum anwächst.

Der auf die Kommunen entfallende Anteil am Sondervermögen wird den kommunalen Investitionsstau nicht auflösen können. Die zusätzlichen Finanzmittel können aber dazu beitragen, die Investitionstätigkeit zu stabilisieren, so dass der Investitionsrückstand nicht weiter oder zumindest nicht mehr so deutlich wächst. Zielführend ist dabei, dass die Mittel des Sondervermögens in vereinfachten Verfahren den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, so dass allgemein bestehende Hemmnisse bei der Umsetzung von Investitionen die Anwendung des Sondervermögens möglicherweise nicht behindern. Positiv ist, dass schon in diesem Jahr jede fünfte Kommune damit rechnet, mehr zu investieren.

Fördermittel werden von der überwiegenden Zahl der Kommunen bei der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen genutzt, sind mit 21 % Anteil an den Finanzierungsinstrumenten für kommunale Investitionen aber eher nachrangig gegenüber Kommunalkrediten. Die Nutzung allgemeiner Deckungsmittel und liquider Mittel aus dem Vorjahr ist 2025 gegenüber 2024 leicht gestiegen. Deutlich wird in der Befragung, dass die Bedeutung von Fremdkapitel gegenüber Eigenmitteln deutlich zunehmen wird. Vor diesem Hintergrund ist von besonderer Bedeutung, die Förderprogrammstruktur zu vereinfachen.

Kommunale Beteiligungen sind für die Kommunen von ambivalenter Bedeutung: Einerseits eröffnen sie die Möglichkeit, Renditen zu erzielen oder mittels Querverbund weniger lukrative Zweige zu unterstützen. Andererseits besteht die Gefahr, dass steigender Eigenkapitalbedarf kommunaler Unternehmen den Ergebnishaushalt der „Mutterkommune“ belastet.

Das Kind nicht mit dem Bade ausschütten

Diskussion über Qualitätsvorgaben in der Kinderbetreuung

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sieht bei dem Gesetzentwurf zur Stärkung der frühkindlichen Bildung in seiner derzeitigen Form aus kommunaler Sicht erheblichen Änderungsbedarf. Zu diesem Ergebnis kam die AG nach einem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Bildungschancen von Kindern unabhängig von Wohnort und sozialem Hintergrund zu verbessern. Dazu sollen ab dem Alter von vier Jahren Sprach- und Entwicklungsstände systematisch erfasst und individuelle Förderbedarfe festgestellt werden. Zudem ist vorgesehen, die personelle und finanzielle Ausstattung von Kindertageseinrichtungen stärker an den tatsächlichen Förderbedarf der Kinder anzupassen. Die kommunalen Spitzenverbände unterstützten zwar grundsätzlich das Anliegen, frühkindliche Bildung und insbesondere die Sprachförderung zu stärken. Gleichzeitig äußerten sie erhebliche Bedenken hinsichtlich der praktischen Umsetzung. Nach ihrer Einschätzung schafft der Gesetzentwurf zusätzliche Aufgaben für die Kommunen, ohne eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen. Deshalb forderten die Verbände sowohl eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes als auch ein größeres Engagement der Länder.

Kritisch bewertet wurde zudem, dass der Bund in einem Bereich bundesweit Standards setzen wolle, der nicht zu seinen originären Zuständigkeiten zählt. Viele der vorgesehenen Maßnahmen seien in den Ländern bereits etabliert. Vor dem Hintergrund der angespannten kommunalen Finanzlage würden zusätzliche Vorgaben die Belastungen weiter erhöhen, ohne zwangsläufig bessere Ergebnisse zu gewährleisten. Die kommunalen Vertreter plädierten stattdessen für praxistaugliche Regelungen, die sich in bestehende Strukturen einfügen lassen. In der Diskussion wurde betont, dass die Möglichkeiten der Kommunen zur Übernahme weiterer Aufgaben weitgehend ausgeschöpft seien und die Verantwortung für Erziehung in erster Linie bei den Eltern liege.

Der Vorsitzende der AG Kommunalpolitik Josef Oster stellte abschließend fest, dass die Kommunen die wachsenden Bildungsherausforderungen nicht allein bewältigen könnten. Im weiteren parlamentarischen Verfahren bestehe daher erheblicher Änderungsbedarf. Ziel müsse es sein, zusätzliche finanzielle und organisatorische Belastungen der Kommunen zu vermeiden, bewährte Strukturen zu erhalten und den Kommunen größere Handlungsspielräume bei der Umsetzung einzuräumen.



© Sebastian Esten

v.l.n.r.: Josef Oster MdB, Regina Offer, Dr. Irene Vorholz, Dr. Cornell Babendererde MdB, Ralph Edelhäußer MdB

Kommunalpolitische Bildung

Angebote der KAS und der KPV

Die KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) vermittelt kommunalpolitischen Neueinsteigern mit dem Kommunalpolitischen Seminar das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum Programm sind im Internet unter **https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie** zu finden.

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpolitische Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: **https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html**
- Sachsen: **www.bks-sachsen.de**
- Niedersachsen: **https://kpv-bildungswerk-nds.de/seminare/**
- Berlin: **www.kbb-berlin.de**

Impressum

Herausgeber

Catarina dos Santos-Wintz MdB
Dr. Reinhard Brandl MdB
Josef Oster MdB

CDU·CSU Fraktion
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.:
Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik
Dominik Wehling

T 030.227-52962
agkommunalpolitik@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU·CSU Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.